

Gewerberecht

Gewerberechtsträger ist die Gesellschaft. Ein Gesellschafter oder ein Arbeitnehmer, der mit mind. Halber Wochenarbeitszeit angemeldet und nach ASVG versichert ist, muss den Befähigungsnachweis erbringen. Eintragung im Firmenbuch ist notwendig, die OG entsteht erst durch die Eintragung in das Firmenbuch.

Hinweis: vor dem 01.01.2007 entstandene offene Handelsgesellschaften (OHG) und offene Erwerbsgesellschaften (OEG) gelten als OG. Eine OEG hat spätestens ab dem 01.01.2010 de neuen Rechtsformzusatz „offene Gesellschaft“ oder „OG“ beizufügen und die Änderung bis zu diesem Zeitpunkt beim Firmenbuch anzumelden. Die Rechtsformzusatz „OHG“ kann jedoch beibehalten werden.

Steuerrecht

Jeder offene Gesellschafter ist für den auf ihn entfallenden Gewinnanteil einkommenssteuerpflichtig.

Sozialversicherung

Gesellschafter einer gewerbeberechtigten OG	
An- Abmeldung durch	Firmenbuch und Gewerbebehörde
Gesetz	GSVG
Pflichtversicherung	PV, KV; UV
Dauer der Pflichtversicherung	Datum des Antrages auf Eintragung im Firmenbuch (GS und GF) UND GWB bis Monatsletzten
Ausnahmemöglichkeiten	NB
Selbstversicherung 14 a/b	Nein
Mehrfachversicherung	PV, KV
Ohne Gewerbeberechtigung	Neuer Selbstständiger

From:

<https://www.trobiwiki.2ix.at/> - trobiwiki

Permanent link:

https://www.trobiwiki.2ix.at/doku.php?id=offene_gesellschaft_og&rev=1652947094

Last update: **2022/05/19 09:58**

